

Inklusion im Bildungshaus Lurup – Teil Ev. Stiftung Alsterdorf

Inklusion bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft. Als philosophische und pädagogische Haltung richtet es sich gegen Marginalisierung und Diskriminierung aufgrund zugeschriebener Merkmale der geschlechtlichen, ethnischen und klassenspezifischen Zugehörigkeit, des Alters, einer Behinderung oder religiösen und politischen Einstellungen.

Inklusion ist als Menschenrecht in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, 2006) verankert und hat sich darüber in Deutschland etabliert. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht fußt Inklusion unmittelbar auf den Ansprüchen der Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt. Dabei stehen Gleichheit und Vielfalt nie im Widerspruch, sondern Gleichheit ermöglicht erst, dass das Vielfältige aus der Unterlegenheit in hierarchischen Rangfolgen zu lösen und so Freiheit entstehen zu lassen. Wir als *Bildungshaus Lurup – Teil Ev. Stiftung Alsterdorf* definieren Inklusion als ein pädagogisches Modell, das die Aufnahme aller Kinder in eine Einrichtung sowie uneingeschränkte Teilhabe und Gemeinsamkeit auch innerhalb der Einrichtung vorsieht. Unsere Überzeugung ist, in unserem Angebot Kinder und deren Familien derart zu stärken, dass sie ihr Leben selbstständig und selbstbestimmt gestalten können. Hierbei denken wir an Kinder und deren Familien im Allgemeinen, wie aber auch im Besonderen an Kinder mit Assistenzbedarf sowie an Kinder und deren Familien aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Wir wollen, dass ihnen eine chancengleiche Partizipation an Bildung, Freizeitgestaltung sowie kulturellem und sozialen Leben ermöglicht wird. So wirkt Inklusion als ein perpetuierendes Prinzip, das immer wieder eine Umgestaltung des Bildungshauses gemessen an den Potentialen und Bedürfnissen der Kinder verlangt, um Barrieren des gemeinsamen Lernens zu reduzieren. So bestehen keine Sondergruppen oder Integrationsgruppen im Bildungshaus, sondern alle werden jahrgangsübergreifend betreut, beschult und gefördert, was im gemeinsamen durchgängigen Konzept zwischen der Kindertagesstätte Moorwisch und der Schule Langbargheide verankert ist.

Kinder sind für uns nicht nur „Menschen in Entwicklung“, sondern auch „Personen aus eigenem Recht“, da wir Kindheit als Konstruktion mit den beiden Leitideen: Partizipation und Glaubwürdig ansehen. Kinder sind aktive, selbstständige Personen, die durch eigenes Handeln Erfahrungen machen, die sie in Wissen umsetzen können. Alle Kinder sind gleich in ihren Rechten und dabei wertvoll in ihrer Einmaligkeit. Kindern steht es zu, dass ihnen Bildung, Alltagsfähigkeiten, Sozialverhalten und Emotionalität vermittelt werden, um in einer internationalisierten Welt und in interkulturellen Sozialräumen sich zu bewegen und sich zu bewahren und die Lern- und Bildungschancen zu nutzen. Die Haltung der Erzieher*innen und Pädagogin*innen ist immer eine offene und fragende, nie eine autoritäre im Umgang mit den Kindern. Dieses Prinzip des *begleitenden Entdecken regt* die Kinder zum reflexiven und kritischen Denken an.

Wir übernehmen gemeinsam mit der Familie die Verantwortung für eine positive und gesunderhaltende Entwicklung von Kindern, um Kindern eine entwicklungsgerechte Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten und vielfältige Bildungsgelegenheiten zu eröffnen. Kinder sollen zur Entdeckung und zur Auseinandersetzung mit der kulturellen, materiellen, sozialen und natürlichen Umwelt motiviert werden. Als öffentliche Bildungseinrichtungen sorgen wir dafür, dass allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an vielfältigen Bildungsprozessen ermöglicht wird und tragen damit zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit bei.

In der Praxis bedeutet das, dass jedes Kind ein Therapieangebot bei Bedarf wahrnehmen kann bzw. sollte. Jedes Kind wird individuell mit einem Entwicklungsplan betreut und gefördert. Inklusion ist ein Querschnittsthema und über jedes Konzept, jede Veranstaltung und jedes Angebot muss geprüft werden, ob jedes Kind und bei Bedarf jedes Elternteil daran teilnehmen könne.